

**Pressemitteilung Nr. 51/2019  
vom 15.07.2019**

**Landgericht Bremen weist Klage der Kieserling Stiftung gegen den  
ehemaligen Vorstand bzw. den Vorsitzenden des Stiftungsrates ab**

---

Das Landgericht Bremen hat mit Urteil vom 12.07.2019 die Klage der Kieserling Stiftung gegen den ehemaligen Vorstand bzw. den Vorsitzenden des Stiftungsrates abgewiesen.

Zum Hintergrund des Rechtsstreits:

Die Kieserling Stiftung hat den ehemaligen Vorstand bzw. den Vorsitzenden des Stiftungsrates im Zusammenhang mit einer Darlehensgewährung an die Deutsche Stiftung Sail Training zur Finanzierung des Baus des Segelschulsschiffs „Alexander von Humboldt II“ auf Schadensersatz in Anspruch genommen. Die Kieserling Stiftung hatte einen Betrag in Höhe von insgesamt 250.000,00 € darlehensweise für den Bau zur Verfügung gestellt. Da die prognostizierte Auslastung der „Alexander von Humboldt II“ wie auch die Erlöse aus dem Verkauf der „Alexander von Humboldt I“ in der Folge geringer ausfielen, als von der Deutsche Stiftung Sail Training erwartet, wurde das Darlehen der Kieserling Stiftung nach entsprechenden Verhandlungen im Zinssatz herabgesetzt und die Rückzahlung gestundet. Die Kieserling Stiftung hat dem ehemaligen Vorstand bzw. dem Vorsitzenden des Stiftungsrates insoweit vorgeworfen, dass das Darlehen zu risikobehaftet und zudem nur unzureichend besichert gewesen sei.

Nach Ansicht der 4. Zivilkammer konnte indes nicht festgestellt werden, dass die Beklagten als ehemalige Entscheidungsträger in ihrer entsprechenden Funktion objektiv eine Pflicht verletzt hätten. Als Stiftungsorgane der Klägerin sei ihnen bei der Vornahme bzw. Beurteilung von Stiftungsgeschäften ein weiter Ermessensspielraum zuzubilligen. Das Eingehen von Risikogeschäften sowie die Hinnahme des Risikos von Fehlbeurteilungen und Fehleinschätzungen stelle bei der Verfolgung unternehmens- bzw. stiftungslegitimer Ziele keine Pflichtwidrigkeit dar, wenn - wie im vorliegenden Fall - die Übernahme der Risiken nicht unvertretbar erscheine.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

---

Dr. Gunnar Isenberg, LL.M. (University of Pennsylvania)  
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -  
Domsheide 16, 28195 Bremen

Mobil: 0176 42361782  
Fax-Nr.: 0421 361 15837  
E-Mail: [pressestelle@landgericht.bremen.de](mailto:pressestelle@landgericht.bremen.de)